

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2025

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Name der Körperschaft

Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG

Dienstsitze der Körperschaft

Rechtssitz: Pfarrplatz 31 – 39100 Bozen

Büro für Grenzpendlerberatung: Marktplatz 4 – 39024 Mals

Steuernummer

94008880216

Geschichte

Der Verein Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG (nachfolgend auch „Verein“ genannt) wurde 1956 gegründet. Es war die Ortskirche, die auf die einsetzende Auswanderungs-Welle in den 50er Jahren aufmerksam machte und den KVW, die Katholische Laienbewegung, den Katholischen Mädchenschutz und das Seelsorgeamt Brixen zur Gründung einer Betreuungsstelle aufrief.

Am 22. Dezember 1961 wurde sie vom KVW übernommen. Die Arbeitsstelle hat die Betreuung der ausgewanderten Südtiroler übernommen. Sie schickte den Heimatfernen Informationen, schützte sie vor Benachteiligungen, führte soziale Schulungen und Beratungen durch, besuchte sie im Ausland, unterstützte sie bei der Errichtung von Zweigstellen. Ebenso versuchte die Arbeitsstelle, der Auswanderung möglichst entgegenzuwirken, durch die Errichtung eines Lehrlingsheims in Bozen und die Unterstützung von Betriebsgründungen im Land.

Ab 1969 erschien die Zeitschrift für Südtiroler Heimatferne „Heimat und Welt“, zunächst noch als Beilage zur KVW-Zeitschrift „Arbeit und Gemeinschaft“. Ab 1972 erscheint „Heimat und Welt“ selbständig.

Im Jahr 1982 setzte die Landesregierung nach jahrelangen harten Diskussionen nach und verabschiedete das Landesgesetz „Maßnahmen zugunsten der Heimatfernen“. Damit wurde die Heimatfernenarbeit vom Land Südtirol politisch anerkannt und wird seitdem finanziell unterstützt.

Im Lauf der Jahre wurden in mehreren Orten des deutschen Sprachraumes sog. Südtiroler Vereine gegründet. Sie sind Zusammenschlüsse der Südtiroler eines bestimmten Gebietes und halfen den Mitgliedern, sich in der neuen Heimat zurecht zu finden, pflegen Kontakte untereinander und zur Ursprungsheimat Südtirol.

Am 8. März 2008 wurde die "Arbeitsstelle für Südtiroler Heimatferne" umbenannt in "Südtiroler in der Welt" (Arbeitsstelle für Heimatferne).

Die Ziele des Vereins sind:

Bezugspunkt für Südtiroler im Ausland, Brücke zur Heimat, Vermittler des Wertes „Heimat Südtirol“, Interessenvertreter für Südtiroler in der Welt, Verbindungsstelle zu Behörden und Institutionen,

Dachorganisation für die Verbände und Vereine der Südtiroler im Ausland

Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, die in der Satzung erwähnt werden:

Wie im Art. 3 der Satzung der Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatfernen - VFG verankert, übt der Verein ausschließlich oder vorwiegend Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017, zur Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung aus und verfolgt keine Gewinnabsicht. Die ausgeübten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse sind vorwiegend folgende:

a) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und der Praxis der Tätigkeiten von allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017;

b) Organisation und Ausübung touristischer Aktivitäten von sozialem, kulturellem oder religiösem Interesse. Die Tätigkeiten des Vereins werden in der Form durchgeführt, die am besten geeignet sind, die Verbindung der Abgewanderten mit ihrer Heimat aufrecht zu erhalten und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu fördern und zu schützen. Insbesondere setzt der Verein die im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten durch Organisation und Ausübung beratender und unterstützender Aktivitäten um. Diese Unterstützung besteht konkret vor allem in folgenden Tätigkeiten:

- Versand von Zeitschriften, Informationsschreiben und anderem Material, das zur Beratung und kulturellen Bildung beitragen kann;
- Beratung und Betreuung der Heimatfernen und Grenzpendler;
- Besuch der ausgewanderten Südtiroler;
- Veranstaltung von Tagungen und Versammlungen.
- Zudem kann der Verein weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6, GvD Nr. 117/2017, ausüben, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeiten sind. Es obliegt dem Vorstand, diese weiteren Tätigkeiten zu bestimmen. Die Tätigkeiten des Vereins sind an Mitglieder, deren Familienangehörige und/oder an Dritte gerichtet.

Das derzeitige Team der Südtiroler in der Welt VFG besteht aus 7 gewählten sowie 2 kooptierten Vorstandsmitgliedern, die ihre Tätigkeiten ehrenamtlich ausüben, dem geistlichen Assistenten des KVW, dem Landesvorsitzenden des KVW- auch die beiden letztgenannten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus - einer hauptamtlichen Leiterin des Vereins und 2 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Der Verein Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG ist im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors / Registro Unico Nazionale del Terzo Settore (RUNTS) mit der Nummer 73239 eingetragen, vormals Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 130/1.1 vom 21.06.2005.

Zudem ist der Verein mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 115/1.1 vom 27.04.2010 im Landesverzeichnis der juristischen Personen des Privatrechts eingetragen.

Im Berichtsjahr hat der Verein keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt, sodass keine Körperschaftssteuer IRES angefallen ist.

Der Verein ist kein MwSt.-Subjekt und ist von der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP befreit.

2. DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2025 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 481 physische Mitglieder.

Aus der folgenden Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2020 entnehmen:

Jahr	Mitgliedsorganisationen	Physische Mitglieder	Insgesamt
2020	22	51	73
2021	20	62	82
2022	15	64	79
2023	0	101	101
2024	0	328	328
2025	0	481	481

3. GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2025 wurde gemäß Kompetenzprinzip erstellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020; auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423, ZGB, genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis, ZGB, wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit;
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formalrechtlicher Sicht;
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind;
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424, ZGB, wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426, ZGB, und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu deren Entstehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Investitionsbeiträge.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke (Software)	50%

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge in Abzug gebracht.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Einrichtung	12%
Büromaschinen / EDF-Hardware	20%

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu 516,46 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrund-satzes Nr. 28 zu dessen Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Gewinnen/Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag/Verlust des Berichtjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120, ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen, da diese eine Fristigkeit von nicht über das Folgejahr aufweisen, und somit das Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten nicht angewandt werden konnte.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4. BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Anlagevermögen steht zum Jahresabschluss in der Bilanz mit einem Buchwert in Höhe von **1.554 Euro** (im Vorjahr 3.562 Euro). Im Berichtsjahr kamen keine Neuinvestitionen hinzu. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen laut den gesetzlichen Abschreibungsätzen in Höhe von **2.008 Euro**

durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert oder aufgewertet.

In der Bilanzierung wird das Anlagevermögen in drei Hauptkategorien unterteilt:

- I. Immaterielles Anlagevermögen
- II. Sachanlagevermögen
- III. Finanzanlagevermögen

In der Folge möchten wir Ihnen nähere Details zu den Hauptkategorien aufzeigen:

I. Immaterielles Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das immaterielle Anlagevermögen **0 Euro** (im Vorjahr 1.464 Euro). Im Berichtsjahr wurden keine Neuinvestitionen getätigt. Es wurden Abschreibungen in Höhe von **1.464 Euro** durchgeführt.

II. Sachanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Restwert für das Sachanlagevermögen **1.554 Euro** (im Vorjahr 2.098 Euro). Im Berichtsjahr wurden keine Neuinvestitionen in Höhe getätigt. Es wurden Abschreibungen in Höhe von **544 Euro** durchgeführt.

III. Finanzanlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde kein Finanzanlagevermögen bilanziert.

5. ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6. FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf **172.581 Euro** (im Vorjahr 89.239 Euro). Davon bestehen **166.580 Euro** aus noch ausstehenden öffentlichen Beiträgen (hierzu wird angemerkt, dass von den insgesamt noch ausstehenden öffentlichen Beiträgen von 191.580 Euro eine diesbezügliche Wertberichtigung in Höhe von 25.000 Euro besteht), **175 Euro** aus Forderungen Vorschuss Voucher, und **5.826 Euro** an Abfertigungs-Versicherung. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf **16.189 Euro** (Vorjahr 63.668 Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **1.266 Euro**.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf **3.707 Euro** (im Vorjahr 3.785 Euro) und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf **91.274 Euro** (im Vorjahr 82.401 Euro), wobei die Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten **15.927 Euro**, die Verbindlichkeiten gegenüber den Körperschaften des gleichen Vereinsnetzwerkes **57.555 Euro** betragen, die Lieferantenverbindlichkeiten **1.842 Euro** betragen, die Steuerverbindlichkeiten **1.219 Euro**, die Sozialabgaben **5.319 Euro** und die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern **9.412 Euro**.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **1.015 Euro** zu Buche.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor. Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9, ZGB).

7. AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen über **1.266 Euro** beziehen sich auf im Voraus bezahlte Abonnements über insgesamt 55 Euro, Versicherungen über 1.122 Euro und Lizenzen und Nutzungsgebühren über 89 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen über **1.015 Euro** beziehen sich auf im Voraus erhaltene Einnahmen von Mitgliedsbeiträgen über 960 Euro und Spenden für die Zeitung Heimat und Welt über 55 Euro, welche das Jahr 2026 betreffen.

8. BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als Gründungskapital wurden die 5.500 Euro angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Die Kapitalrücklagen am Bilanzstichtag belaufen sich auf 50.537 Euro. Das freie Eigenkapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf 14.847 Euro und besteht aus dem Überschuss des Geschäftsjahres 2024.

In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt:

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
Gründungskapital	5.500 €	0 €	5.500 €	Kapital	
Kapitalrücklagen	50.537 €	0 €	50.537 €	Kapital	A, B, C, D
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen	0 €	14.847 €	14.847 €	Gewinne	A, B, C, D
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	14.847 €	9.863 €	24.710 €	Gewinne	A, B, C, D
Eigenkapital	70.884 €	24.710 €	95.594 €		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere.

9. ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften im Jahr 2025 anerkannten Beiträge für die ordentliche Tätigkeit wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat der Verein keine bedingten Spenden erhalten.

11. EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2025 durchgeführten institutionellen Tätigkeit des Vereins dar. Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE

Die Erträge aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse der Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG belaufen sich auf **294.433 Euro** (im Vorjahr 276.716 Euro).

Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Stifter und Gründer
Im Berichtsjahr wurden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von **15.024 Euro** verbucht.

b) Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten
Im Jahr 2025 wurden Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten von **54.321 Euro** verbucht.

c) Freiwillige Spenden
Im Berichtsjahr wurden dem Verein **8.151 Euro** gespendet.

d) Beiträge von Privaten
Im Berichtsjahr hat der Verein **3.000 Euro** an Beiträge von Privaten erhalten.

e) Beiträge von öffentlichen Körperschaften
Dem Verein wurden im Berichtsjahr insgesamt **213.660 Euro** (im Vorjahr 199.500 Euro) an Beiträgen von öffentlichen Körperschaften zugesichert, und zwar 202.160 Euro von der Autonomen Provinz Bozen und 11.500 Euro von der Bezirksgemeinschaft Vinschgau.

f) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge
Die sonstigen Einnahmen in Höhe von **277 Euro** stammen vorwiegend aus Rückerstattungen von Dritten für Stempelmarken.

Die Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen für das Berichtsjahr 2025 wurden mit **56 Euro** Zinserträge bilanziert.

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Tätigkeiten werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung, angerechnet.
Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt **269.779 Euro** (im Vorjahr 261.922 Euro).

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien
Für Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien wurden im Berichtsjahr **944 Euro** verbucht.

b) Dienstleistungen

Für verschiedenste Dienstleistungen für die Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wurden **147.466 Euro** aufgewandt.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Anmietung der Büroräumlichkeiten, Gerätschaften und angefallene Kondominium Spesen wurden Aufwendungen in Höhe von **11.484 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Unter den Aufwendungen für die Tätigkeiten im allgemeinen Interesse wurden auch die Personalkosten in Höhe von **107.389 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen von EDV-Anlagen und Geräten

Unter diesem Punkt wurde ein Betrag in Höhe von **2.008 Euro** verbucht.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Unter diesem Punkt wurden **429 Euro** ausgewiesen. Diese Aufwendungen betreffen kleinere Registergebühren und Aufwendungen für Mitgliedschaft an Dritten.

Die Kosten und Lasten aus Finanz- und Anlagevermögen für das Berichtsjahr 2025 wurden mit **59 Euro** Zinsbelastungen bilanziert.

12. ERHALTENE SPENDEN

Wie im vorhergehenden Punkt bereits erläutert, wurden im Berichtsjahr Spenden über insgesamt **8.151 Euro** erhalten. Sämtliche Spenden stammen von Privatpersonen.

13. PERSONAL UND FREIWILLIGE

Im Jahr 2025 betrug die Durchschnittszahl der angestellten Mitarbeiter:innen des Vereins Südtiroler in der Welt VFG 1,02 Mitarbeiter:innen mit unbefristetem und 0,93 Mitarbeiter:innen mit befristetem Arbeitsverhältnis; 0,61 davon wurden mit Teilzeitvertrag (Part-time) beschäftigt. In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand nach Qualifikation der Mitarbeiter:innen mit Vergleich zum Vorjahr angeführt.

Jahr	leitende Angestellte (Dirigenti)	gehobene Angestellte (Quadri)	Angestellte	Insgesamt
2024	0	0	1,91	1,91
2025	0	0	1,95	1,95

Der Verein Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG verzeichnet im Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt **23 ehrenamtlich** Tätige. Unter diesen finden wir die 7 Mitglieder des Vorstandes, sowie 16 Personen, welche über das ganze Jahr, den Verein unterstützt haben.

14. VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 7 Vorstandsmitglieder des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Vorstandsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen. Dem Kontrollorgan wurde im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt 2.033,74 Euro (1.667,00 Euro zuzüglich 22 % MwSt.) anerkannt.

15. VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Der Verein verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

17. VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2025 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern des Vereins den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Zuweisung des Jahresgewinnes über **24.710 Euro** an die Rücklage aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen.

18. BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Der Verein Südtiroler in der Welt VFG hat seine institutionellen Aktivitäten regelmäßig fortgesetzt. Die Betriebslage und zukünftige Geschäftsgebarung des Vereins werden vorwiegend von kontinuierlichen Beiträgen der öffentlichen Hand, sowie auf Beiträge sonstiger Institutionen und Interessenvertretungen, aber auch durch Spenden unterschiedlicher Zielgruppen aufgebaut.

19. VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Der Verein Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG wird seine institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen seiner Satzung fortsetzen und wird verstärkt auf IT-Lösungen zurückgreifen. Unter anderen werden auch die Vereinsmedien verstärkt digital präsentiert bzw. verteilt werden. Die voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts basieren auf Förderungen durch die öffentliche Hand, weswegen laufend Gespräche mit der Autonomen Provinz Bozen geführt werden.

Daneben existiert eine weitere Zusammenarbeit mit Körperschaften wie der Stiftung Sparkasse.

20. METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄSSIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Die Südtiroler in der Welt und Grenzpendler wurden 6 x über die Vereinszeitschrift „Heimat und Welt“ und über Newsletter informiert.

Die Beratung der Südtiroler in der Welt und der Grenzpendler wurde ganzjährig angeboten und zahlreich in Anspruch genommen.

Alle Südtiroler Vereine im Ausland nahmen regelmäßig die Dienste des Vereins Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatfernen – VFG in Anspruch, sei es in Bezug auf Unterstützung bei Förderansuchen durch das Land Südtirol, in Bezug auf formelle Fragen der Vereinsführung oder in Bezug auf Veranstaltungen sowie spezifische bürokratische Beratungen für die Mitglieder der Auslandsvereine. Weiteres fanden eine Vollversammlung und eine Informationsveranstaltung für alle Mitglieder und Auslandsvereine sowie eine Tagung für Grenzpendler in Präsenz statt. Die zurückgekehrten Südtiroler:innen treffen sich einmal monatlich zu einem Austausch.

21. WEITERE TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

22. FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23. LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER:INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmer:innen des Vereins Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24. ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden keine öffentlichen Spendensammelaktivitäten durchgeführt.

Bozen, den 17.03.2026

Der gesetzliche Vertreter

Werner Atz